



## **Richard Pitterle**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Mitglied im Finanzausschuss  
Obmann im 4. Untersuchungsausschuss  
Steuerpolitischer Sprecher der Fraktion

Richard Pitterle, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Berlin, 08.05.2017

### **Richard Pitterle, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Jakob-Kaiser-Haus  
Raum: 3.715  
Telefon: +49 30 227-73284  
Fax: +49 30 227-76284  
richard.pitterle@bundestag.de

### **Böblingen:**

Wilhelmstraße 24  
71034 Böblingen  
Telefon: +49 7031-8184868  
Fax: +49 7031-8184869  
richard.pitterle.wk@bundestag.de

### **Heilbronn:**

Allee 40  
74072 Heilbronn  
Telefon: +49 07131-8971992  
Fax: +49 07131-8971993  
richard.pitterle.wk02@bundestag.de

### **Fazit: BMF und BaFin versagen auf ganzer Linie**

Auch wenn der Untersuchungsausschuss nicht sämtliche Tatbestände, Netzwerke und Verwicklungen im Zusammenhang mit Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäften abschließend behandeln konnte, so ist es doch sein großer Verdienst, dass diese Art von Geschäften zu Lasten der Allgemeinheit einen breiteren Raum in der öffentlichen Diskussion einnehmen, als es noch vor einem Jahr der Fall war. Mittlerweile sind diejenigen Akteure aus Finanzbranche und Wissenschaft, die Cum/Ex-Deals über Jahre einen legalen Anstrich verpassen wollten, in die Defensive geraten. Den Cum/Ex-Sumpf aus Banken, Investoren, Beratern und Rechtsanwälten trocken zu legen ist nun die Aufgabe der Staatsanwaltschaften. Der Ausschuss hat zum einen nachgewiesen, dass bestimmte Akteure über Jahre versuchten, den Staat systematisch auszunehmen. Cum/Ex war ein flächendeckend praktiziertes Geschäftsmodell und keine Randerscheinung. Zum anderen hat der Ausschuss eindrucksvoll bewiesen, dass sich das zuständige Bundesministerium der Finanzen über Jahre nicht um diese Problematik kümmerte, Eingaben dazu nicht verstanden wurden und Reaktionen schließlich zu spät und mit zunächst falscher Schwerpunktsetzung erfolgten. Dass Vertreter dieses Ministeriums – allen voran der ehemalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und der amtierende Minister Wolfgang Schäuble – nach wie vor keine Versäumnisse ihrer Behörde erkennen wollen, demonstriert ein Ausmaß an Ignoranz, welches vor dem Hintergrund des entstandenen Milliarden Schadens geradezu sträflich ist.

Wie die Arbeit des Untersuchungsausschusses ergeben hat, lagen Hinweise zu Geschäften, die später als Cum/Ex-Transaktionen bezeichnet wurden, bereits in den 1970er Jahren vor. In einer öffentlich zugänglichen Publikation der Landeszentralbank in Hessen wurde die „Produktion“ von Steuerbescheinigungen im Jahr 1992 explizit



benannt. Das Bundesfinanzministerium ließ sich jedoch erst 2002 vom Bundesverband deutscher Banken über die Problematik informieren – und dies nicht einmal aus eigener Initiative. Die illegalen Geschäfte wurden über Jahre von Netzwerken aus Investoren, Banken und Beratern flächendeckend durchgeführt. Zahlreiche Kreditinstitute und Landesbanken haben sich daran beteiligt. Dass diese Geschäfte in diesem Ausmaß betrieben wurden, hätte dem Bundesministerium für Finanzen – aber auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – auffallen müssen.

Der Vorgang, der innerhalb des Bundesministeriums der Finanzen mit dem Eingang des Schreibens des Bundesverbandes deutscher Banken seinen Lauf genommen hatte, mündete schließlich in der Aufnahme der Problematik in das Jahressteuergesetz 2007. Allerdings waren nach diesem Schritt weitere nötig, um steuerschädliche Cum/Ex-Geschäfte zu verunmöglichen. Dies dauerte bis zu den Maßnahmen im OGAW-IV-Umsetzungsgesetz weitere fünf Jahre. Das Bundesministerium der Finanzen war demnach mindestens zehn Jahre darüber informiert, dass bestimmte Banken und Investoren mit solcherlei Geschäften erfolgreich versuchten, Profite auf Staatskosten zu machen, und brauchte denselben Zeitraum, um wirksam darauf zu reagieren.

Das Bundesministerium der Finanzen reagierte demnach viel zu spät auf die entsprechenden Informationen. Innerhalb des Ministeriums fehlte es offenbar am nötigen Sachverstand, die Hinweise des Bundesverbandes deutscher Banken von 2002 vollständig zu erfassen – ein grundlegendes Verständnis für die Problematik Cum/Ex wurde im Bundesfinanzministerium in den folgenden Jahren nicht entwickelt. Die vom Ministerium initiierten Maßnahmen wie das Jahressteuergesetz 2007 oder das BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009 erwiesen sich als untauglich. Beim Jahressteuergesetz 2007 versäumte es das Ministerium, über ausländische Partner abgewickelte Cum/Ex-Geschäfte zu erfassen, obwohl entsprechende Tatsachen bekannt waren. Nach Inkrafttreten des Gesetzes mehrten sich die Hinweise, dass dem Problem so nicht begegnet werden konnte. Die Nähe des Bundesfinanzministeriums zu Bankenverbänden ist als äußerst bedenklich einzustufen, vor allem, weil diese Nähe so weit ging, dass ein von den Verbänden bezahlter Akteur für das Ministerium wirken konnte.



Innerhalb der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) war spätestens seit einer Sonderprüfung bei der WestLB im Jahr 2007 bekannt, dass deutsche Kreditinstitute sich an Cum/Ex-Geschäften beteiligten. Darüber, dass die schließlich im Jahr 2016 in die Insolvenz geführte Maple Bank Cum/Ex-Geschäfte tätigte, war die BaFin spätestens seit 2009 informiert. Die BaFin hielt Cum/Ex-Geschäfte – im Gegensatz zum ihr übergeordneten Bundesministerium der Finanzen – nicht für rechtswidrig. Zwischen der BaFin und dem Bundesministerium der Finanzen fand im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften kein angemessener Austausch statt. Die BaFin hatte deutliche Hinweise darauf, dass es sich bei Cum/Ex-Gestaltungen um illegale Praktiken handeln könnte. Dennoch versucht sie nach wie vor, ihre Untätigkeit mit einer angeblichen Nichtzuständigkeit zu erklären. Sie wäre jedoch – entgegen ihrer Behauptungen – verpflichtet gewesen, Kenntnisse zu Cum/Ex-Geschäften an die Steuerbehörden weiterzuleiten. Die Weigerung der BaFin, intern fachliche Expertise zu steuerlichen Themen zu entwickeln, ist mehr als fahrlässig. Die ab Herbst 2015 anstehende Einsetzung des Untersuchungsausschusses setzte die BaFin unter Zugzwang, eine Abfrage bei den deutschen Kreditinstituten zu starten, um selbst überhaupt einen Überblick über die Verbreitung von Cum/Ex-Geschäften zu bekommen.

Bei der Bundesregierung und insbesondere beim von Wolfgang Schäuble geführten Bundesministerium der Finanzen hat nach der versuchten Aufarbeitung von Cum/Ex-Gestaltungen keinerlei Lernprozess eingesetzt. Cum/Cum-Gestaltungen wurden, obwohl sie nach dem Ende der Cum/Ex-Gestaltungen an Bedeutung gewannen, vernachlässigt. Der Bundesregierung liegen nach eigenen Angaben noch nicht einmal fundierte Zahlen zur Höhe des durch Cum/Cum-Geschäfte angerichteten Steuerschadens vor. Frühen Hinweisen wurde vom Ministerium – ähnlich wie im Fall von Cum/Ex-Gestaltungen – nicht hinreichend nachgegangen.

Neben einem weiteren Untersuchungsausschuss sind die folgenden Schritte das Mindeste, das notwendig wäre, ähnliche Desaster wie den Cum/Ex-Steuerbetrug künftig zu vermeiden:

1. Die Arbeitsentwürfe für Gesetzesvorhaben der Bundesregierung müssen dem Parlament frühzeitig vorgelegt werden. Es ist aus parlamentarischer Sicht ein Unding, dass Gesetzentwürfe zunächst



zwischen Ministeriumsreferaten und Verbänden – im Fall von Cum/Ex der Bankenlobby – ausgehandelt werden und erst danach dem Parlament als dem eigentlichen Gesetzgeber vorgelegt werden. Das Parlament als Ganzes müsste seine eigene Rolle hier ernster nehmen und auf Änderungen pochen.

2. In Fällen, bei denen Interessenvertreter an einem Gesetzentwurf durch das Einbringen von Vorschlägen oder Änderungswünschen mitgewirkt haben, müssen die entsprechenden Stellen im Gesetzentwurf künftig gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnung sollte auch die Bezeichnung der jeweiligen Interessenvertreter enthalten. Ein verpflichtendes Lobbyregister, wie von der Fraktion DIE LINKE bereits 2015 beantragt, würde zu weiterer Transparenz beitragen.

3. Ermittelnde Stellen wie das Bundeszentralamt für Steuern, die Steuerfahndung sowie die allgemeine Finanzverwaltung sind mit dem notwendigen Personal auszustatten. Eine breite Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist zu gewähren.

4. Die bestehende Abhängigkeit der BaFin von der Arbeit großer privater Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist zu beenden.

5. Das Bundesministerium der Finanzen ist angehalten, insbesondere im Fall des vormaligen Referenten Arnold Ramackers zu ermitteln, inwieweit Dienstpflichten verletzt wurden und ob strafrechtlich relevante Umstände in dessen Handeln ausgeschlossen werden können.

6. Das Bundesministerium der Finanzen ist weiterhin angehalten zu ermitteln, ob die BaFin im Fall von ihr jahrelang bekannten Cum/Ex-Gestaltungen das Ministerium angemessen informierte. Die BaFin sollte verpflichtet werden, dem Ministerium regelmäßig über ihr bekannt gewordene mutmaßlich illegale Praktiken der von ihr beaufsichtigten Institute ausführlich zu berichten. Die spürbare solidarische Nähe der BaFin zu den Kreditinstituten muss endgültig aufgegeben werden.

7. Es sind gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, die eine harte Bestrafung derjenigen Kreditinstitute vorsehen, die sich an der



Vermittlung und Verbreitung illegaler steuerschädlicher Geschäftsmodelle beteiligen. Ein möglicher Entzug der Banklizenz darf kein Tabu bleiben.

8. Es sind weiterhin gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um Whistleblower künftig besser vor Repressionen wie bspw. ungerechtfertigten Entlassungen, Strafversetzungen oder der Kappung von Bezügen zu schützen. Die Fraktion DIE LINKE hatte bereits im Jahr 2014 einen entsprechenden Antrag eingebracht.

9. Es bedarf der Einrichtung einer spezialisierten Bundesfinanzpolizei, die als Wirtschafts- und Finanzermittlungsbehörde zur Bekämpfung von Delikten wie organisierte Finanzkriminalität, Außenwirtschaftskriminalität, organisierte Geldwäsche etc. eingesetzt wird. Hierzu hatte die Fraktion DIE LINKE ebenfalls schon mehrere Anträge vorgelegt.



Richard Pitterle

